22 Kommunalrecht

NEU 22004/27012 Datenschutzkonformer Einsatz von

Videoüberwachung in Verwaltungen

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter, IT-Verantwortliche in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von Videoüberwachungen verantwortlich sind oder sich für das Thema interessieren.

Ihr Nutzen

Den Teilnehmenden soll ein umfassendes Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen beim Einsatz von Videoüberwachung vermittelt werden. Es werden die Grundprinzipien des Datenschutzrechts für die Videoüberwachung sowie die speziellen Voraussetzungen aufgezeigt. Hierzu werden die möglichen Rechtsgrundlagen, die Vorbereitungen einer geplanten Videoüberwachung sowie die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Videoüberwachung erläutert. Die Teilnehmenden sollen die Chancen erkennen, die eine datenschutzkonforme Videoüberwachung für die Sicherheit und Effizienz bietet, während gleichzeitig die Herausforderungen und Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, thematisiert werden. Durch den Vortrag, Diskussionen und den Austausch von Best Practices sollen die Teilnehmenden befähigt werden, informierte Entscheidungen über den Einsatz von Videoüberwachung in ihren Verwaltungen zu treffen und dabei die Balance zwischen Sicherheit und Datenschutz zu wahren.

Inhalt

Tag 1:

- 1. Rechtliche Grundlagen und Planung von Videoüberwachung
- Schwerpunkt: Verständnis, Begriffe und rechtliche Grundlagen
- 2. Grundlagen der Videoüberwachung im Datenschutzrecht
- Vor- und Nachteile einer Videoüberwachung
- Rechte der betroffenen Person
- Begriffsbestimmungen/Definitionen und Arten von Videoüberwachungen
- Videoüberwachung = Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- Umsetzung einer Videoüberwachung
- Planung/Vorüberlegung der Videoüberwachung inbs. notwendige Dokumentation
- Besprechung aller in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen:
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 30 ThürDSG
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 ThürOBG
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 26 ThürDSG
- Beispiele von erfolgreichen Videoüberwachungssystemen Tag 2:
- 4. Umsetzung und Inbetriebnahme und Kontrolle
- Schwerpunkt: Umsetzung in der Praxis, Datenschutz Folgenabschätzung, Dokumentation und Kontrolle der Videoüberwachung
- 5. Umsetzung der Videoüberwachung/komplementäre Pflichten
- Bestandteile einer Dienstanweisung
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Aufzeigen aller komplementäre Pflichten
- Kennzeichnungs- und Informationspflichten gem. Art. 12, 13 DSGVO
- 6. Umsetzung der Videoüberwachung / komplementäre Pflichten
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) (§§ 50, 51 ThürDSG, Art. 30 DSGVO)
- Wer ist Verantwortlicher?

- Stellung des Auftragsverarbeiter
- Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)
- Besprechung der Checkliste zur datenschutzkonformen Videoüberwachung
- Mindestinhalte eines AVV aufzeigen
- 7. Inbetriebnahme und Kontrolle einer Videoüberwachung
- Anbringung der Videoüberwachung
- IT-Sicherheitskonzept
- Dokumentation der einzelnen Kameras
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- regelmäßige Überprüfung
- Stellung der Aufsichtsbehörde
- Umgang mit Meldungen von Betroffenen
- Praktische Beispiele / Erfolgreiche Projekte in Verwaltungen

8. Fragerunde

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 09.11. - 10.11.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Unterlagen ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.

Dozent Dr. Christoph Licht

Gebühr 400,00 € für Mitglieder

480,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall

festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124